

DER BEGLEITETE UMGANG

Kinder haben einen Rechtsanspruch auf den Umgang mit beiden Elternteilen. Und auch wenn die Partnerschaft endet, bleiben Eltern Eltern und haben das Recht auf und die Verpflichtung zum Umgang mit ihrem Kind (nach § 1684 BGB).

Wenn die Partnerschaft von Eltern zerbricht, bei Trennung oder Scheidung wird das Gespräch manchmal unmöglich. Umso mehr, wenn Gewalt eine Rolle gespielt hat. Leidtragende sind in diesen Fällen in erster Linie die Mädchen und Jungen, die von Sorgerechtsstreitigkeiten betroffen sind oder den Kontakt zum Vater oder zur Mutter ganz verlieren. Monate-, manchmal jahrelange Sprachlosigkeit, Trauer und Schuldgefühle belasten diese Kinder zutiefst.



Kinderschutz-Zentrum
in Hannover



die lobby für kinder
DKSB Landesverband Niedersachsen e.V.

Kinderschutz-Zentrum in Hannover
Escherstraße 23 | 30159 Hannover | Telefon: 0511 – 374 34 78
E-Mail: info@ksz-hannover.de | Homepage: www.ksz-hannover.de

WIR ARBEITEN BEIM BEGLEITEN UMGANG
MIT DEM KOMMUNALEN SOZIALDIENST
HANNOVER (KSD), MIT GERICHTEN UND
ANWÄLTEN ZUSAMMEN.

DAS ZIEL GEMEINSAMER BEMÜHUNGEN
IST EIN TRAGFÄHIGER KOMPROMISS,
MIT DEM ALLE BETEILIGTEN LEBEN KÖNNEN –
DIE INTERESSEN DER KINDER BESTIMMEN
DABEI DIE RICHTUNG.



UNSER ANGEBOT

DER BEGLEITETE UMGANG KANN EINE LÖSUNG SEIN BEI

- Problemen bei der Gestaltung der Umgangskontakte
- Konflikten zwischen den Eltern
- Belastungen im Verhältnis zwischen Kind und umgangsberechtigten Elternteil
- individuellen Schwächen und Problemen

IM KINDERSCHUTZ-ZENTRUM IN HANNOVER

- können abgerissene Kontakte mit professioneller Vermittlung und Begleitung wieder belebt werden
- wird mit beiden Elternteilen an tragfähigen Umgangsvereinbarungen gearbeitet – zum Wohle der Kinder
- besteht der Begleitete Umgang aus zwei Bausteinen: Beratung durch pädagogische Mitarbeiter und Umgangsbegleitung durch qualifizierte Freiwillige.